

Globalbudget

„Massnahmenvollzug mit hoher Sicherheit“

(Erfolgsrechnung);

***Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit
für die Jahre 2005 – 2007***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 7. September 2004, RRB Nr. 2004/1838

Zuständiges Departement

Departement des Innern

Vorberatende Kommissionen

Justizkommission

Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Einleitende Bemerkungen	5
2. Gesetzliche Grundlagen	6
3. Bezug zu den Planungszielen des Regierungsrates	6
4. Leistungserbringer	7
5. Leistungsaufträge	7
5.1 Produktegruppenziele und deren Indikatoren	7
5.2 Indikatoren und Standards	9
5.3 Statistische Werte	9
6. Saldovorgabe in Fr.	10
7. Rechtliches	10
8. Antrag	10
9. Beschlussesentwurf	13

Anhang/Beilagen

Anhang 1: Globalbudgetblatt 2005 (Finanzseite detailliert)

Kurzfassung

Im Aufgabenbereich „Massnahmenvollzug mit hoher Sicherheit“ (Therapiezentrum "im Schache") werden gerichtliche Massnahmen nach Artikel 43 Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (StGB) vollzogen. Behandelt werden Personen, deren deliktisches Verhalten auf eine psychische Erkrankung zurückzuführen ist.

Das Strafgesetzbuch schreibt im Artikel 43 zwei verschiedene Behandlungsangebote vor:

- Täter, die auf Grund ihrer psychischen Krankheit oder schweren Persönlichkeitsstörung behandelt werden müssen mit dem Ziel einer Wiedereingliederung in unsere Gesellschaft. Das Therapiezentrum behandelt vor allem sog. „gemeingefährliche“ Täter. => Behandlungsvollzug
- Täter, die auf Grund ihrer psychischen Krankheit oder schweren Persönlichkeitsstörung betreut werden müssen, damit der Freiheitsentzug erstanden werden kann. Oft verhindert ihre Risikoprognose eine Wiedereingliederung (Verwahrung).
=> Betreuungsvollzug

Im Vollzugsauftrag werden der Sicherheit nach innen wie nach aussen höchste Priorität zugestanden. Die therapeutische Behandlung wie aber auch therapeutische Betreuung richtet sich nach den Grundsätzen der Sozial- und Heilpädagogik. Die Aufgaben der Forensik-Psychiatrie erfüllen auf Grund eines Leistungsauftrages die Psychiatrischen Dienste des Kantons Solothurn (PDKS).

Die Tabelle im Anschluss enthält diejenigen Informationen, über die der Kantonsrat letztlich Beschluss fassen muss: die Produktegruppen (PG), die je Produktegruppe definierten Wirkungsziele und den Saldo für das Globalbudget (§ 18 ff. des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, WoVG, BGS 115.1).

Globalbudget: „Massnahmenvollzug mit hoher Sicherheit“ (Erfolgsrechnung)

Produktegruppe	Produktegruppenziele
1. Massnahmenvollzug mit hoher Sicherheit	1.1. Die Insassen im Behandlungsvollzug sind wieder in die Gesellschaft integriert.
	1.2. Die Insassen im Betreuungsvollzug absolvieren die ganze Dauer der Massnahme im Therapiezentrum.
	1.3. Die Sicherheit der Gesellschaft ist gewährleistet (Sicherheit von Mitarbeitenden, Insassen und Dritten).

Verpflichtungskredit

5'136'400 Fr.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
 Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Globalbudget „Massnahmenvollzug mit hoher Sicherheit“.

1. Einleitende Bemerkungen

Im Aufgabenbereich „Massnahmenvollzug mit hoher Sicherheit“ (Therapiezentrum "im Schache") werden gerichtliche Massnahmen nach Artikel 43 des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 21. Dezember 1937 (StGB, SR 311.0) vollzogen. Eingewiesen werden Personen, deren deliktisches Verhalten auf eine psychische Erkrankung oder schwere Persönlichkeitsstörung zurückzuführen ist.

- Täter, die auf Grund ihrer psychischen Krankheit oder schweren Persönlichkeitsstörung behandelt werden müssen mit dem Ziel einer Wiedereingliederung in unsere Gesellschaft. Das Therapiezentrum behandelt vor allem sog. „gemeingefährliche“ Täter. => Behandlungsvollzug
- Täter, die auf Grund ihrer psychischen Krankheit oder schweren Persönlichkeitsstörung betreut werden müssen, damit der Freiheitsentzug erstanden werden kann. Oft verhindert ihre Risikoprognose eine Wiedereingliederung (Verwahrung).
=> Betreuungsvollzug

Der Richter bestimmt mit seinem Urteil die Strafe ("Strafurteil" genannt). Die Strafe lautet auf den Vollzug einer Freiheitsstrafe, wobei die Dauer der Freiheitsstrafe durch den Richter festgelegt wird ("Strafvollzug" genannt). Wenn der Richter zur Überzeugung gelangt, dass der Vollzug einer Freiheitsstrafe den Verurteilten nicht bessert, weil zB. der Grund der Straftat in einem psychischen Leiden liegt, das der Behandlung bedarf, spricht der Richter die Strafe aus, erkennt aber auf den Vollzug einer Massnahme ("Massnahmenvollzug" genannt). In diesem Falle wird der Vollzug der Freiheitsstrafe ausgesetzt, bis über das Resultat des Vollzuges der Massnahme Klarheit herrscht. Eine Massnahme dauert grundsätzlich solange, bis deren Grund (das Leiden) behoben ist, unter Vorbehalt von gesetzlichen Sondervorschriften zur (Maximal)Dauer.

Das Therapiezentrum erfüllt den bundesrechtlichen Resozialisierungs- und Integrationsauftrag, indem die Bewohner an sozial- und psychotherapeutischen Programmen teilnehmen und an ihren Arbeitsplätzen sinnvoll und, sofern möglich, auch leistungsorientiert beschäftigt sind. Im Falle der Verwahrung steht die Betreuung im Vordergrund. Eine Entlassung aus dem Therapiezentrum kann erst erfolgen, wenn die psychische Auffälligkeit gutachterlich als „geheilt“ bezeichnet werden kann und kein Rückfallrisiko mehr besteht. Auf Grund der enormen Schwierigkeiten, das Rückfallrisiko wissenschaftlich zu beantworten, bleiben heute vermehrt Verurteilte im Therapiezentrum, obwohl ihre Krankengeschichte abgeschlossen ist.

Der Kanton Solothurn ist Mitglied im Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz. Das Zentrum ist in dieses Konkordat eingebettet und wird als geschlossene Institution nach dessen Richtlinien geführt. Gemäss Vertrag ist das Konkordat Planungsbehörde für die Konkordatsanstalten, d.h. auch für das Therapiezentrum. Infolge Mitgliedschaft werden Beschlüsse des Konkordates, die das

Therapiezentrum „im Schache“ betreffen, umgesetzt. Das Konkordat hat an seiner Sitzung vom 23. November 2001 den Kanton Solothurn ersucht, die Vollzugsplätze im Therapiezentrum „im Schache“ für den geschlossenen Vollzug von Massnahmen nach Art. 43 StGB mit hoher Sicherheit zur Verfügung zu stellen.

Mit Kantonsratsbeschluss vom 13. November 2002 wurde ein Objektkredit von Fr. 3,79 Mio. Franken für bauliche Sofortmassnahmen für die Erhöhung der Sicherheit im Therapiezentrum bewilligt. Die Anpassungsarbeiten wurden im Sommer 2004 abgeschlossen. Seither ist die Institution baulich, betrieblich und personell so ausgestaltet, dass sie die ihr zugewiesenen Aufgaben erfüllen kann. Das Therapiezentrum bietet heute 30 Vollzugsplätze an.

Die Konkordatskonferenz für den Straf – und Massnahmenvollzug der Nordwest- und Innerschweiz hat im November 2003 beschlossen, die Kostgelder den höheren Anforderungen, dem grösseren Personaleinsatz sowie den grossen Investitionen im Sicherheitsbereich für das Therapiezentrum „im Schache“ anzupassen. Die Tagespauschale wurde von Fr. 328.-- auf Fr. 515.-- Franken angehoben.

2. Gesetzliche Grundlagen

Die in diesem Globalbudget zusammengefassten Verwaltungsaufgaben basieren auf folgenden gesetzlichen Grundlagen:

Produktegruppe	Gesetzliche Grundlagen
1. Massnahmenvollzug mit hoher Sicherheit	<ul style="list-style-type: none"> • Art. 43, 44 Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (StGB, SR 311.0) • Gesetz über den Vollzug von Freiheitsstrafen und sichernden Massnahmen vom 3. März 1991 (BGS 331.11) • Vollzugsverordnung zum Gesetz über den Vollzug von Freiheitsstrafen und sichernden Massnahmen vom 5. November 1991 (BGS 331.12)

3. Bezug zu den Planungszielen des Regierungsrates

Gemäss § 12 WoVG ist jede Produktegruppe (PG) mit Zielen (Produktegruppenziele) zu umschreiben. Nachfolgend wird aufgezeigt, ob und welchen Bezug die Produktegruppenziele zum Legislatur- oder Integrierten Aufgaben- und Finanzplan haben.

Legislaturplan (Regierungsprogramm 2001 - 2005.)	1. Massnahmenvollzug mit hoher Sicherheit
2.3 Zusammenarbeit über die Grenzen intensivieren	X
IAFP (noch nicht vorhanden)	

4. Leistungserbringer

Jede Produktgruppe umfasst in der Regel mehrere Produkte, welche innerhalb eines Aufgabenbereichs eine strategische Einheit mit klarer Ausrichtung bildet (§ 12 Abs. 1 WoVG).

In der nachfolgenden Tabelle sind die leistungserbringenden Dienststellen je Produktgruppe aufgeführt:

Produktgruppe	Dienststellen, welche Leistungen für die entsprechende Produktgruppe erbringen
1. Massnahmenvollzug mit hoher Sicherheit	Therapiezentrum „im Schache“

5. Leistungsaufträge

5.1 Produktgruppenziele und deren Indikatoren

Die Produktgruppenziele sind gemäss § 6 WoVG als Wirkungsziele zu formulieren und enthalten wenn immer möglich Wirkungsindikatoren (W). Wo dies nicht möglich ist, sind auch Leistungsindikatoren (L) zulässig, wobei der angenommene Wirkungszusammenhang zwischen Leistung und Wirkung zu begründen ist (sogenannte Plausibilitätsbrücke).

Damit der Kantonsrat aus eigener Warte prüfen kann, ob die von Regierung und Verwaltung angebotenen Indikatoren den Anforderungen der politischen Wirkungsbeurteilung genügen, und damit er entscheiden kann, ob das Instrument des politischen Indikators ergriffen werden soll (§ 38^{bis} des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, KRG, BGS 121.1, geändert durch die Übergangsbestimmungen in § 84 WoVG), muss er Kenntnis über die für die Produktgruppenziele gesetzten Indikatoren haben.

Produktgruppe	Produktgruppenziele	Indikatoren (W oder L)
1. Massnahmenvollzug mit hoher Sicherheit <ul style="list-style-type: none"> • <i>Therapie und Vollzug</i> • <i>Sicherheit und Betreuung</i> • <i>Beschäftigung</i> 	1.1. Die Insassen im Behandlungsvollzug sind wieder in die Gesellschaft integriert. (Vorbehalten bleibt die Beurteilung ihrer Gemeingefährlichkeit)	1.1.1 Arbeitspräsenz (L) 1.1.2 Konkordatsliste der anerkannten Anstalten für Massnahmenvollzug mit hoher Sicherheit (L)
	1.2. Die Insassen im Betreuungsvollzug absolvieren die ganze Dauer der Massnahme im Therapiezentrum.	1.2.1 Anzahl Psychotherapiestunden (L)
	1.3. Die Sicherheit der Gesellschaft ist gewährleistet (Sicherheit von	1.3.1 Anzahl Ausbrüche (L)

	Mitarbeitenden, Insassen und Dritten).	1.3.2 Anzahl Übergriffe auf das Personal (L)
--	--	--

Begründungen des Wirkungszusammenhangs bei Leistungsindikatoren:

Indikator	Begründung
1.1.1	Die Anstalt ist verpflichtet, dass die Insassen eine Arbeit haben oder adäquat beschäftigt werden. Dies fördert die Resozialisierung und erhöht deshalb die Sicherheit der Bevölkerung während und auch nach dem Vollzug. Das Ziel ist eine Arbeitspräsenz von mindestens 70% der normalen Arbeitszeit.
1.1.2	Auf der Liste des Konkordates zu sein bedeutet die Anerkennung eines gesetzeskonformen Vollzuges (Konkordatsanforderungen werden erfüllt und Einweisungen durch die Konkordatskantone erfolgen).
1.2.1	Verschiedenen Therapieformen (Psychotherapie, Ergotherapie, Soziotherapie) ermöglichen den Insassen die ganze Dauer der Massnahme (langjähriger bis lebenslanger Freiheitsentzug) in der Anstalt zu absolvieren. Kein Suizid!
1.3.1	Keine oder eine geringe Zahl von Ausbrüchen steigern die subjektive und objektive Sicherheit der Bevölkerung.
1.3.2	Keine oder eine geringe Zahl von Übergriffen steigern die subjektive und objektive Sicherheit der Mitarbeitenden.

5.2 Indikatoren und Standards

Für die Beurteilung der Plausibilität des Verpflichtungskredites (reine Finanzseite des Globalbudgets) sind gemäss der verfassungsmässigen Verknüpfung von Leistungen und Finanzen (Art. 74 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, KV, BGS 111.1) Kenntnisse über die geplante Entwicklung der Standards unerlässlich. Die Entwicklung der Ergebnisse vergangener Jahre kann weitere wertvolle Hinweise für das Verständnis geben.

Indikatoren (W oder L)	Einheiten	Ergebnisse vergangener Jahre			Standards		
		2002	2003	2004	2005	2006	2007
		Ist	Ist	Prognose*	Soll	Soll	Soll
1.1.1 Arbeitspräsenz (L)	%	---	---	70	70	70	70
1.1.2 Konkordatsliste der anerkannten Anstalten für Massnahmenvollzug mit hoher Sicherheit (L)	Erreicht Ja/nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	ja
1.2.1 Psychotherapiestunden (L)	Anzahl	---	---	---	1300	1300	1300
1.3.1 Ausbrüche (L)	Anzahl	---	---	0	0	0	0
1.3.2 Übergriffe auf das Personal (L)	Anzahl	---	---	---	0	0	0

* Prognose: Jahresendprognose gemäss Semesterbericht 04.

Bemerkungen zu einzelnen Indikatoren:

Indikator	Bemerkung
1.2.1	Alle Insassen haben grundsätzlich Anrecht auf 1 Psychotherapiestunde pro Woche

5.3 Statistische Werte

Die statistischen Daten stellen für die politische Beurteilung der Leistung, deren Effizienz und des Finanzbedarfes wertvolle Informationen dar.

Statistische Messgrössen / Werte	Einheiten	Ergebnisse vergangener Jahre			Planwerte			Bemerkungen
		2002	2003	2004	2005	2006	2007	
		Ist	Ist	Prognose*	Soll	Soll	Soll	
Leistungsdaten								
1. Kostgeldtage	Anzahl	7288	8632	8800	8800	8800	8800	
2. Auslastungsgrad	%	62,4	74	75	85	85	85	
3. Kostendeckungsgrad	%	---	---	---	70	70	70	

4. Nettokosten pro Insasse und Tag	Fr.	---	---	---	230	230	230	
--	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	--

* Prognose: Jahresendprognose gemäss Semesterbericht 04.

Bemerkungen zu einzelnen statistischen Messgrössen / Werten:

Werte	Bemerkung
1	Bei einem Auslastungsgrad von 85% ergeben sich bei 30 Betten gesamthaft 8800 Kostgeldtage pro Jahr.

6. Saldovorgabe in Fr.

(in 1'000 Franken)	Vergangene Global- budgetperiode*	Neue Globabudgetperiode			Total
		2005	2006**	2007**	
Erfolgsrechnung (ER)					
Aufwand	15'936	6'625	6'675	6'675	19'974
(-) Ertrag	-9'593	-5'120	-5'120	-5'120	-15'361
(=) Saldo	6'343	1'504	1'554	1'554	4'613
Saldo beeinflussbarer interner Leistungs- verrechnungen (BIL)	2'538	174	174	174	523
Saldo	8'881	1'679	1'729	1'729	5'136

* Entspricht der Summe der Rechnung 2002 + Rechnung 2003 + Voranschlag 2004.

** Der Aufwand des Therapiezentrums erhöht sich 2006 und 2007 wegen grösserem Unterhalt bei den Sicherheitsanlagen um je 50'000 Franken.

7. Rechtliches

Als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit) untersteht der nachfolgende Beschluss weder § 2 des Gesetzes über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen vom 4. Dezember 1994 (BGS 121.24) noch dem fakultativen Referendum nach Art. 36 KV (Art. 37 Abs. 1 Buchst. c KV)

8. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Ruth Gisi
Frau Landammann

Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

9. Beschlussesentwurf

Globalbudget „Massnahmenvollzug mit hoher Sicherheit“ (Erfolgsrechnung); Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2005 – 2007

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹, § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003², nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 7. September 2004 (RRB Nr. 2004/1838), beschliesst:

1. Für die Jahre 2005 bis 2007 werden für das Globalbudget “Massnahmenvollzug mit hoher Sicherheit” der Erfolgsrechnung folgendes Produktegruppenziel festgelegt:
 - a) Produktegruppe 1: Massnahmenvollzug mit hoher Sicherheit
 - 1.1 Die Insassen im Behandlungsvollzug sind wieder in die Gesellschaft integriert.
 - 1.2 Die Insassen im Betreuungsvollzug absolvieren die ganze Dauer der Massnahme im Therapiezentrum.
 - 1.3 Die Sicherheit der Gesellschaft ist gewährleistet (Sicherheit von Mitarbeitenden, Insassen und Dritten).
2. Für die Jahre 2005 bis 2007 wird für das Globalbudget “Massnahmenvollzug mit hoher Sicherheit” der Erfolgsrechnung ein Verpflichtungskredit von 5'136'400 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss Ziff. 5 der Botschaft angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

¹ BGS 111.1
² BGS 115.1

Verteiler KRB

Departement des Innern (2); HS,PB

Amt für öffentliche Sicherheit (7)

Finanzdepartement

Amt für Finanzen (3)

Kantonale Finanzkontrolle (6)

Justizkommission (22, Versand durch Aktuarin)

Parlamentscontroller

Parlamentsdienste